

#### KOOPERATION MIT DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GEWEBETRANSPLANTATION

Die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Sie ist ein Netzwerk zahlreicher deutscher Kliniken, Gewebebanken und transplantierender Einrichtungen, die ausschließlich im Bereich der nicht-kommerziellen Gewebespende tätig sind. Hiermit wird den Bestimmungen des Transplantationsgesetzes entsprochen, das ausdrücklich jeglichen Handel und Gewinnabsichten mit Organen oder Geweben untersagt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DGFG sind an vielen Kliniken kompetente Ansprechpartner für das medizinisch tätige Personal und koordinieren die Spende gemeinsam mit den lokalen Partnern.

#### AUFGABEN DER DGFG

- ▶ Optimale Versorgung der Patienten mit Gewebetransplantaten
- ▶ Aufbau eines bundesweiten gemeinnützigen Netzwerks für Gewebespende
- ▶ Informationsgespräche mit Angehörigen und Hinterbliebenen
- ▶ Fachkundige Entnahme von Geweben und der würdevolle Umgang mit den Verstorbenen
- ▶ Aufbereitung und Vermittlung von Gewebetransplantaten
- ▶ Information und öffentliche Aufklärung über die Gewebespende

#### *Kontakt*

## Ansprechpartnerinnen für die Region Bremen – DGFG-Büro Bremen

#### KLINIKUM BREMEN-MITTE

Fon 0421 497-497 707 80 | Fax 0421 497-19 707 86

#### **Zita Guhe**

[zita.guhe@gewebenetzwerk.de](mailto:zita.guhe@gewebenetzwerk.de)

#### **Dr. Rebecca Lia Weilandt**

[rebecca.weilandt@gewebenetzwerk.de](mailto:rebecca.weilandt@gewebenetzwerk.de)

#### **Dr. Grit Haberkern**

[grit.haberkern@gewebenetzwerk.de](mailto:grit.haberkern@gewebenetzwerk.de)

#### **Stella Dose (Ärztin)**

[stella.dose@gewebenetzwerk.de](mailto:stella.dose@gewebenetzwerk.de)

#### **Anna Kreyenhop (Ärztin)**

[anna.kreyenhop@gewebenetzwerk.de](mailto:anna.kreyenhop@gewebenetzwerk.de)

#### **Simone Brandtner**

komm. Direktorin der Augenklinik  
St.-Jürgen-Straße 1 | 28205 Bremen  
Fon 0421 497-71502  
[katharina.hundertmark@gesundheitsnord.de](mailto:katharina.hundertmark@gesundheitsnord.de)

#### DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR GEWEBETRANSPLANTATION (DGFG)

Feodor-Lynen-Str. 21 | 30625 Hannover  
Fon 0511 563-559 30  
Fax 0511 563-559 55  
[info@gewebenetzwerk.de](mailto:info@gewebenetzwerk.de)  
[www.gewebenetzwerk.de](http://www.gewebenetzwerk.de)

## Augenhornhautspende

*Informationen für Patientinnen und Patienten*





von links: Anna Kreyenhop, Zita Guhe, Dr. Grit Haberkern,  
Dr. Rebecca Weilandt, Stella Dose



## Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Angehörige,

die Augenhornhaut ist das Fenster zur Welt, durch das wir schauen und scharf sehen können. Die klare Hornhaut schließt das Auge wie ein Uhrglas ab. Trübt sie ein oder wird zerstört, drohen Sehbehinderungen bis hin zur Erblindung. In diesen Fällen kann nur die Transplantation einer Spenderhornhaut helfen.

Jeder Mensch kann erkranken. Eine Trübung oder Funktionseinschränkung der Hornhaut kann viele Ursachen haben: Infektionen mit Narbenbildung, z. B. durch Herpes-Viren, Vorwölbungen der Hornhaut, durch Verletzungen oder Verätzungen oder altersbedingte Veränderungen.

Über 9.000 (letzter Stand laut DOG) Erkrankte benötigen in Deutschland jährlich eine Spenderhornhaut. Ihnen kann geholfen werden, wenn Menschen sich bereit erklären, ihre Augenhornhaut nach dem Tod zu spenden.

### **Simone Brandtner**

komm. Direktorin der Augenklinik  
Klinikum Bremen-Mitte

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE HORNHAUTSPENDE

Hornhauttransplantate stammen von Verstorbenen, die zu Lebzeiten entschieden haben, Hornhaut zu spenden. Ist dieser Wille nicht bekannt, entscheiden die Angehörigen im Sinne des oder der Verstorbenen. Um die Übertragung von Infektionen zu verhindern, werden Hornhäute von Verstorbenen mit bestimmten Erkrankungen, wie z. B. Hepatitis B und C oder Aids nicht transplantiert.

### WER KANN SPENDEN?

Jeder Mensch kann Hornhaut spenden. Das Alter spielt keine Rolle. Auch Brillen- oder Kontaktlinsenträger sowie Menschen mit einer Augenerkrankung oder sogar einer Augenoperation kommen als Spender in Frage. Selbst die meisten Krebserkrankungen sprechen nicht gegen eine Hornhautspende. Die Entnahme ist bis zu 72 Stunden nach Eintritt des Todes möglich.

### WAS PASSIERT BEI DER ENTNAHME?

Bei der Hornhautspende handelt es sich um einen kleinen chirurgischen Eingriff, bei dem in der Regel die Hornhaut mit dem Augapfel entnommen wird. Nach der Entnahme erfolgt eine prothetische Versorgung mit Glasaugen, so dass die Entnahme äußerlich nicht erkennbar ist. Für die Angehörigen entstehen keine Verzögerungen im Ablauf der Bestattung. Im Gegensatz zu Organen werden Hornhäute nicht sofort transplantiert. Nach dem Transport in eine Hornhautbank werden die Hornhäute beurteilt, präpariert und bis zur Transplantation gelagert.

### EIN AKT DER NÄCHSTENLIEBE

Bei vielen Patientinnen und Patienten ist es ein schleichender Prozess: Irgendwann bemerkt man, dass die Sicht nach dem Aufstehen immer milchig-trüb ist. Das vergeht zunächst im Laufe des Tages und der Blick wird klar. Später bleibt dann ein nebliger Schleier. Auto fahren, arbeiten, lesen: Alles wird schwierig. In den meisten Fällen diagnostiziert ein Augenarzt die Fuchs'sche Endotheldystrophie.

Dabei kommt es zu einem fortschreitenden Sehverlust, weil Zellen auf der Innenseite der Augenhornhaut zerstört werden. Die einzige Therapie, um das Augenlicht zu retten, ist die Transplantation der Hornhaut. Während ein solcher Eingriff früher einen zweiwöchigen Krankenhausaufenthalt notwendig machte, ist die Medizin inzwischen weit fortgeschritten: Bereits am Tag nach der OP kann der Verband entfernt werden, nach drei Tagen erfolgt die Entlassung – in der Regel ohne Beschwerden oder Schmerzen – nach Hause.

Nach einer Hornhauttransplantation bereiten den Patienten alltägliche Tätigkeiten wie Arbeiten, Autofahren oder ihre Hobbys keine Schwierigkeiten mehr und das Leben kann wieder ohne Einschränkungen genossen werden. Die Gewebespende nach dem Tod ist eine freiwillige Entscheidung – für viele ein Akt der Nächstenliebe. Wenn Sie sich entscheiden, Hornhautspender zu sein, können Sie Ihren Spendenwunsch in einem Organ- und Gewebespendeausweis oder in der Patientenverfügung festhalten. Sie sollten darüber auch mit Ihren Angehörigen sprechen.